

Tabak-Arbeiter

Nr. 9 / Bremen, den 28. Februar 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmark ohne Fracht. — Einzelheftpreis 50 Goldpfennig für die stempellose Post.
— Inhalt: der Angelegenheiten und der Redaktion Wohnung oben. — Verantwortlicher Redakteur: F. Dahms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, K. Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — Esmittich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, Am der Weide 20 I, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibendungen an Johannes Krohn, Bremen, Am der Weide 20 I. — Postfach 6349 beim Postamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Gr. Winkler-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsvorsitzender: K. Reichmann, Bremen, Am der Weide 20 I. — Verbandsausführung: L. Schöne, Hamburg, Bejenblaberhof 57, Zimmer 4546.

Für eine soziale Steuerreform.

Die steuerliche Belastung der breiten Massen schreitet von Monat zu Monat weiter fort. An Lohn- und Gehaltssteuer wurden im Monat März des vorigen Jahres 71 Millionen Goldmark erhoben. Im Juni waren es schon 96 Millionen, im Oktober 114, im November 119, im Dezember des vorigen Jahres und im Januar 1925 sind es jetzt 126 Millionen Goldmark gewesen! Wie von uns vorausgesagt, ist die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages von 50 auf 60 M monatlich an den Reichseinnahmen spurlos vorübergegangen.

Die Umsatzsteuer hat im Januar den ungeheuren Ertrag von über 200 Millionen Goldmark ergeben. Die Zolleinnahmen in Höhe von 52 Millionen Mark für den jüngst vergangenen Monat sind rund 30 Prozent der veranschlagten Jahreseinnahme!

Der Reichsregierung ist ihre Liebesgabenpolitik zugunsten der Ruhrindustriellen nur durch eine beispiellose und ohne jede soziale Rücksicht vorgenommene Belastung der breiten Massen des Volkes möglich geworden.

Jetzt hat die Reichsregierung durch sieben neue Gesetzesvorlagen die „Steuerreform“ angekündigt. Eine Durchprüfung der Entwürfe ergibt, daß sie auf eine skandalöse Begünstigung des Besitzes abzielen. Man spricht von einer sogenannten vereinfachten Veranlagung für die Einkommen- und Vermögenssteuern, die Staffelung soll für die großen Vermögen und Einkünfte günstiger werden als bisher, die Besitzbewertung der Landwirtschaft möchte man durch ein besonders landwirtschaftsfreundliches Organ vornehmen, die Kapital-Verkehrssteuern werden auf den Friedensstand herabgedrückt, die Erbschaftsteuer bleibt in ihrer vollen Lächerlichkeit bestehen, — das sind die Steuerreformpläne der Regierung! Soweit zu ihnen bisher schon die Begründungen gegeben worden sind, strotzen sie von Entschuldigungen darüber, daß den Besitzenden im vergangenen Jahre eigentlich zuviel Steuern abgenommen worden seien, obwohl unbestreitbar feststeht, daß die Besitzsteuern in erheblichem Umfange auf die breite Masse abgewälzt wurden.

Die Regierung magt es, den Arbeitnehmern als einzige Erleichterung ihrer steuerlichen Last anzubieten, daß derjenige, der mehr als vier Kinder ernähren muß, für das fünfte und jedes weitere Kind in Zukunft 2 Prozent statt 1 Prozent in seine Steuerrechnung einsehen darf. Da die Regierung in ihren Entwürfen und auch bei deren Begründung nicht einmal von einer Herabsetzung der Umsatzsteuer gesprochen hat, so ist anzunehmen, daß sie glaubt, durch späteres Entgegenkommen auf diesem Gebiete den Volksprotest ablenken zu können.

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände erheben hiermit lauten Protest gegen diese Steuerreform zugunsten der Besitzenden. Sie verlangen schon heute, daß die Reichsregierung endlich ausspricht, wie sie die Mehrkosten für die von vielen Parteien verlangte erhöhte Aufwertung aufzubringen gedenkt. Der Finanzausgleich mit den Ländern besteht aus einem Provisorium, das in sechs Wochen abläuft. Die Reichsregierung bringt es fertig, dennoch zu schweigen.

Wir müssen die Regierung daran erinnern, daß das auch von ihr anerkannte Landes-Gutachten die Art der notwendigen Steuerreform klar umrissen hat. Dort heißt es: „daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klassen rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre.“

Wo bleibt die Besteuerung der Inflationsgewinne?
Wann beginnt die Rückzahlung der Fuhrverdienste?
Es muß die Lohnsteuer weitgehend erleichtert werden!

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände haben ihre Stellung zur deutschen Steuergebung schon einmal ausführlich begründet. Diese Verhandlungsergebnisse sind auch dem damaligen Finanzminister und augenblicklichen Reichskanzler, Herrn Dr. Luther, übermittelt worden. Das gleiche geschah im Zusammenhang mit dem Sachverständigen-Gutachten. Damals ist betont worden, daß die Gewerkschaften nicht zulassen könnten, daß die reicheren Klassen Deutschlands sich etwa nur deswegen den Vorschlägen fremder Mächte unterwerfen, weil sie glauben, bei der Verteilung der Kosten im Innern stark genug zu sein, um sie auf andere abzuwälzen.

Wir verlangen von der Reichsregierung eine Steuerpolitik, die nicht zuerst den Bedürfnissen der Besitzenden, der Industriekönige und Agrarier, sondern den Lebensnotwendigkeiten der breiten Masse des Volkes entspricht.

Die Steuerpolitik, wie sie jetzt getrieben wird, liegt auf einer Linie mit der Schutzollpolitik, die von der deutschen Schwerindustrie bei den Handelsvertragsverhandlungen immer sichtbar durchgesetzt, von einer kleinen, aber mächtigen Schicht der Großgrundbesitzer gedeckt und durch die verarbeitende Industrie, die heute in einem Hörigkeitsverhältnis zu den Rohstoffbeherrschern lebt, geduldet wird.

Wirtschaftlicher Unverstand und politische Reaktion vereinigen sich, um die Konsumkraft der Arbeiter, Angestellten und Beamten, der breiten Masse des Volkes, das letzte Fundament unserer Wirtschaft, zu untergraben.

Wir fordern unsere Mitglieder auf, zur Abwehr zu rüsten!
Die Bundesvorstände des ADGB., der AFA. und des ADL.

Tabakzoll- und Tabaksteuerfragen.

III.

Während wir uns in den beiden ersten Artikeln unter dieser Ueberschrift („Tabak-Arbeiter“ Nr. 4 und 7) vorwiegend mit Tabaksteuerfragen beschäftigt haben, wollen wir uns in den nachfolgenden Ausführungen den Fragen zuwenden, die mit dem Tabakzoll in Verbindung stehen. Zur Orientierung wollen wir vorweg einige Mitteilungen über die Entstehung der jetzigen Zollsätze machen. Ursprünglich war der Einfuhrzoll für einen Doppelzentner Rohtabak (unbearbeitete oder nur fermentierte oder über Rauch getrocknete Tabakblätter) im Tabaksteuergesetz vom 12. September 1919 auf 130 M festgesetzt worden. Durch ein Gesetz vom 12. September 1919 wurde dem Reichsfinanzminister später die Ermächtigung erteilt, die Tabakzollsätze herabzusetzen. Auf Grund dieser Ermächtigung wurde der Tabakzoll dann auf 60 M für den Doppelzentner ermäßigt. Eine im Oktober 1922 beschlossene Erhöhung auf 75 M kam nicht zur Ausführung. Die jetzt noch bestehende Ermächtigung, den Tabakzoll bis auf 20 M für den Doppelzentner zu ermäßigen, wurde dem Reichsfinanzminister am 29. März 1923 erteilt. Voll ausgenutzt worden ist diese Ermächtigung jedoch nicht, vielmehr setzte der Reichsfinanzminister den Tabakzoll auf 30 M für den Doppelzentner fest, ein Satz, der seitdem unverändert geblieben ist.

Seit längerer Zeit bemühen sich nun die Tabakbauern und ihre parlamentarischen Vertreter, um eine Herabsetzung des Tabakzolles auf die ursprüngliche Höhe von 130 M für den Doppelzentner zu erreichen. Den ersten Vorstoß in dieser Richtung machten sie im Herbst vorigen Jahres im Badischen Landtag. Dort wurde folgendem Antrage zugestimmt:

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß der unter Wirkung des Ermächtigungsgesetzes herabgesetzte Tabakzoll wieder auf den früheren Satz hinaufgehoben wird.

Im Preussischen Landtag haben deutsch-nationale Abgeordnete kürzlich einen Antrag eingebracht, zu dem wir schon im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 7 ihre Stellung nahmen. Der Antrag lautet:

heit halber wollen wir ihn jedoch auch noch in diesem Artikel zum Ausdruck bringen. Der Antrag der preussischen Deutschnationalen lautet:

Der deutsche Tabakbau ist dadurch in eine Noisage geraten, daß ausländischer Tabak zu Preisen eingeführt wird, zu denen der Anbau in Deutschland nicht möglich ist. Hiervon ist ein Rückgang des vorwiegend in der kleinen Landwirtschaft betriebenen Tabakbaues, eine Schwächung der Handelsbilanz und eine Arbeitslosigkeit der im Tabakbau tätigen Arbeiter (Planteure) zu besorgen. Der Landtag wolle daher beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, auf die Reichsregierung dahin einzuwirken, daß der Tabakbau durch einen Zoll geschützt wird, der den lohnenden Absatz der deutschen Tabakherzeugnisse ermöglicht. Hierbei ist den Anregungen des Deutschen Tabakbauverbandes weitgehendst Rechnung zu tragen.

Aber auch im Reichstag arbeiten die den Tabakbauern nahestehenden Abgeordneten auf eine Erhöhung des Tabakzollens hin. So ist von den Mitgliedern der Bayerischen Volkspartei, Leicht, Bayersdörfer und Genossen, beantragt worden:

Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, in der mit Beschleunigung vorzuliegenden Zollvorlage einen ausreichenden Schutz Zoll für den deutschen Tabakbau vorzulegen.

Die Zentrumsabgeordneten Diez, Tamm und Genossen, zu denen auch der im nördlichen Westfalen und in Lippe gewählte Vorsitzende der christlichen Gewerkschaften, Stegerwald, gehört, haben beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, auf Grund der bestehenden Ermächtigung die im Verordnungswege eingeführte Zollermäßigung für Tabak aufzuheben.

Von den deutschnationalen Abgeordneten Julier, Vogt, Dr. v. Reudell und Genossen ist beantragt worden:

Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, den Herrn Reichsfinanzminister zu ermächtigen bzw. anzurufen, die bisherige Wiederherstellung des alten Tabakzolls von 130 Reichsmark pro Doppelzentner Tabak vorzunehmen.

Wie aus unseren Mitteilungen in Nummer 7 dieses Blattes hervorgeht, ist die Bürgerblockregierung des Reiches nicht abgeneigt, den Wünschen der Tabakbauern sehr weit entgegenzukommen. Geht es nach ihrem Willen dann wird der Zoll für einen Doppelzentner Rohstabak auf 80 M festgesetzt. Rein rechtlich betrachtet liegen die Dinge nun so, daß der Reichsminister der Finanzen sehr wohl in der Lage ist, von sich aus den Tabakzoll bis auf 130 M für den Doppelzentner zu erhöhen. Die vorgenommenen Ermäßigungen der Tabakzollsätze beruhen nämlich auf Ermächtigungen, von denen der Reichsfinanzminister je nach seiner Anschauung über das Vorliegen eines wirtschaftlichen Bedürfnisses Gebrauch machen kann. Glaubt er, daß die ermäßigten Tabakzollsätze durch wirtschaftliche Bedürfnisse nicht mehr zu rechtfertigen sind, so kann er sie bis zur Höchstgrenze von 130 M für den Doppelzentner erhöhen. Bei der Bedeutung des Tabakzollens für das gesamte Tabakgewerbe und besonders für die Tabakarbeiter und unter Berücksichtigung des engen Zusammenhanges zw. dem Tabakzoll und Tabaksteuer muß jedoch erwartet werden, daß die Reichsregierung ihre Tabakzollsätze ebenso wie ihre Tabaksteueranträge dem Reichstag vorlegt.

Wird den Wünschen der Tabakbauern und ihrer parlamentarischen Vertreter Rechnung getragen, werden die Pläne der Reichsregierung verwirklicht, dann stehen die Tabakarbeiter vor einem neuen und unabsehbaren Weg des Leidens. Die dem Tabak zugedachte neue Belastung muß eine geradezu verheerende Wirkung ausüben, denn um den höheren Zollbetrag werden alle Auslandstabake im Preise steigen. Eine weitere Folge wird sein, daß die Tabakbauern den Preis für ihren Inlandstabak auch dementsprechend erhöhen werden, weil das ja der Zweck ist, der mit einem höheren Tabakzoll erreicht werden soll. Betrachten wir nun einmal, wie sich der Zoll auf die Preise für Zigarren auswirkt. Tausend Zigarren, zu deren Herstellung 15 Pfund Tabak erforderlich sind, werden durch den jetzigen Zoll von 30 M auf den Doppelzentner mit 2,25 M belastet; bei einem Zoll von 80 M, wie ihn die Reichsregierung plant, würde die Belastung 60 M betragen, und nach den Wünschen der Tabakbauern, die einen Zoll von 130 Mark haben wollen, 9,75 M. Je nach der Menge des zur Verarbeitung erforderlichen Tabaks wirkt sich die Zollbelastung bei den anderen Tabakherzeugnissen (Zigaretten, Kau-, Rauch- und Schnupftabak) in demselben Verhältnis wie bei der Zigarre aus. Dazu kommt noch, daß die Tabakzollsätze, die ja im Kleinverkaufspreis für die Tabakfabrikate mit enthalten sind, auch noch der Vanderolen- und Umsatzsteuer unterliegen, so daß die Belastung eine dreifache ist. Unter diesen Umständen muß auch der Laie verstehen, daß die Tabakarbeiter sich gegen jede Zollerhöhung wehren und verlangen, daß nicht ihre Interessen denen der Tabakbauern unangemessen geopfert werden.

In der Hauptsache führen die Tabakbauern zur Begründung ihrer Forderungen an, daß die Erzeugungskosten für den

Inlandstabak so hoch seien, daß bei den daraus sich ergebenden Preisen der Inlandstabak mit dem Auslandstabak nicht mehr konkurrieren könne. Um das zu beweisen, haben Herr Dekonomierat Hoffmann (Speier) und Herr Landwirtschaftsrat Meisner (Karlsruhe) eine Rechnung aufgestellt, nach der sich für 1924 die Erzeugungskosten für einen Zentner Tabak auf 59,85 M oder rund 60 M belaufen, bei einem Durchschnittsertrag von 10 Zentnern auf den Morgen. Daß diese Rechnung gegenüber einiges Mißtrauen berechtigt ist, beweist wohl am besten die Tatsache, daß der obengenannte Herr Dekonomierat Hoffmann in der Vorkriegszeit die Erzeugungskosten für einen Doppelzentner Rohstabak auf 21,20 M errechnet hat. Nun wollen wir ruhig zugeben, daß seit jener Zeit auch die Urkosten der Tabakbauern gestiegen sind, aber wir bestreiten ganz entschieden, daß dadurch beinahe dreifache Erzeugungskosten gerechtfertigt werden könnten. Der Rechnung oben genannter Herren steht auch gegenüber, daß das Reichsfinanzministerium kürzlich den Vertretern der Tabakbauern eine Rechnung vorgelegt hat, aus der sich ein Erzeugungspreis von rund 40 M für den Zentner Tabak ergab.

Zum Schluß noch einige Worte über die Preise, die die Tabakbauern für ihre Erzeugnisse erzielen. Schon jetzt bekommen sie Preise, die weit über den Vorkriegspreisen liegen. Zum Beweise hierfür führen wir die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ an, nach deren Angaben in den Jahren 1904 bis 1913 ein Durchschnittspreis von 29 M für einen Zentner nachreifen Tabak erzielt worden ist. Demgegenüber sind aus der Ernte 1924 schon mehr als 45 M nur für Schneidtabak gezahlt worden, ein Preis, der sich wohl sehen lassen kann. Wäre die Lage der Tabakbauern wirklich so schlecht, wie sie es immer darzustellen beliebten, dann könnte es wohl nicht angehen, daß das Interesse für den Tabakbau gerade im letzten Jahre wieder ein größeres geworden ist. Vom Jahre 1923 bis 1924 ist der Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke von 6252,3 Hektar auf 9134,4 Hektar, also um 2882,1 Hektar gestiegen. Diese Zunahme zeugt wirklich nicht dafür, daß der Tabakbau unrentabel wäre. Aber auch wenn es anders sein würde, müßten sich die Tabakarbeiter in ihrem eigenen Interesse gegen jede weitere Zollbelastung wehren, denn für sie ist der Tabak die Grundlage ihrer wirklich nicht beneidenswerten Existenz, während es den Tabakbauern nicht schwer fällt, andere Agrarprodukte zu bauen. Die letzten Jahre haben das hinreichend gezeigt.

Aus dem Tabakgewerbe.

Tabaksteuereinnahmen im Januar.

Nach dem im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten detaillierten Ausweis über das Steueraufkommen im Januar war in diesem Monat eine Tabaksteuereinnahme von 51 029 979 Reichsmark zu verzeichnen. Gegenüber Dezember 1924, wo eine Tabaksteuereinnahme von 49 150 440 Reichsmark vorhanden war, bedeutet das eine Steigerung um 1 879 539 Reichsmark. Trotzdem die Tabaksteuer immer ergebnisreicher wird, sollen, wenn es nach den Absichten der Reichsregierung geht, die Tabaksteuersätze noch um 25 bis 50 v. H. erhöht werden. Da sachliche Gründe für die Pläne der Reichsregierung nicht ins Feld geführt werden können, werden die Tabakarbeiter sich mit allen Kräften gegen deren Verwirklichung wehren. Nicht Erhöhung der Tabaksteuersätze, sondern Herabsetzung derselben — mindestens bei den niedrigeren Preislagen — ist die Parole der Tabakarbeiter.

Ueber die Erträge der verpändeten Zölle und Verbrauchssteuern gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

| | Januar 1925 | Dez. 1924 |
|-------------------|-------------|------------|
| Zölle | 52 001 276 | 36 148 095 |
| Tabaksteuer | 51 029 979 | 49 150 440 |
| Biersteuer | 16 928 296 | 12 574 850 |
| Brauwassermonopol | 20 550 854 | 19 639 978 |
| Zuckersteuer | 19 498 556 | 28 719 477 |

Insgesamt 160 098 961 146 232 840

Der Tabakaußenhandel im Dezember und im Jahre 1924.

Nach dem vorläufigen Ergebnis des deutschen Außenhandels wurden im Dezember vorigen Jahres 63 270 Doppelzentner Rohstabak im Werte von 11,32 Millionen Reichsmark und 790 Dz. Fertigfabrikate im Werte von 490 000 Reichsmark eingeführt. Ausgeführt wurden im gleichen Monat 960 Dz. Rohstabak im Werte von 160 000 Reichsmark und 530 Dz. Fertigfabrikate im Werte von 560 000 Reichsmark. Im ganzen Jahre 1924 wurden 678 750 Dz. Rohstabak im Werte von 209,12 Millionen Reichsmark und 7010 Dz. Fertigfabrikate im

Werte von 3,48 Millionen Reichsmark eingeführt. Demgegenüber wurden im gleichen Zeitraum 2370 D3. Rohtabak im Werte von 390 000 Reichsmark und 12 440 D3. Fertigfabrikate im Werte von 7,81 Millionen Reichsmark ausgeführt.

Bei einer Betrachtung des Ergebnisses für das Gesamtjahr zeigt sich, daß, soweit Fertigfabrikate in Betracht kommen, die Ausfuhr die Einfuhr sowohl nach dem Wert wie nach der Menge übersteigt. Dagegen war in den letzten Monaten des Jahres 1924 die Einfuhr von Fertigfabrikaten größer als die Ausfuhr, wenigstens der Menge nach. Die Tabakarbeiter werden gut tun, die weitere Entwicklung des Außenhandels zu beobachten, um auch auf diesem Gebiete stets auf dem laufenden zu bleiben.

Internationale Tabakarbeiterbewegung.

Tabakarbeiterstreik in Shang-hai.

Wir bekommen erst jetzt Kenntnis von einem Streik, der am 17. September vorigen Jahres in Shang-hai ausgebrochen ist. An diesem Tage traten die Tabakarbeiterinnen der Syd-Ocean-Tabakfabrik (eine der größten Fabriken Chinas, die 7000 weibliche Arbeitskräfte beschäftigt) in den Streik, weil die Firma einen Lohnabzug beabsichtigte. Die Arbeiter der übrigen Tabakfabriken, auch die in den übrigen Kantonen, erklärten sich solidarisch und versprachen die nötige materielle Unterstützung. Sämtliche Arbeiter Chinas wurden aufgefordert, gegen das Vorgehen der Unternehmer Protest einzulegen.

Ueber den Ausgang dieses Streiks sind wir leider nicht unterrichtet. Trotzdem glauben wir diese Mitteilung veröffentlichen zu müssen, um zu zeigen, daß auch die chinesischen Tabakarbeiterinnen erwacht sind. Welche deutsche Tabakarbeiterin will nun noch weiterschlafen?

Stimmen der Mitglieder.

Kampforganisation oder Unterstützungsverein?

Wer die Strömungen innerhalb unseres Verbandes immer aufmerksam verfolgt hat, wird zugeben müssen, daß schon vor Jahren der Ruf nach einer Kampforganisation erschallte. Allerdings war damals dieser Schlachtruf sehr schwach, war von einzelnen stark veranlagten Kampfnaturen ausgestoßen. Er hatte auf die große Masse der Tabakarbeiter keine Einwirkung, wurde von ihr nicht verstanden und von niemand ernst genommen. Das hat sich bis heute gewaltig geändert. Die neuen Unterstützungseinrichtungen mit ihren Beitragsveränderungen, vom Vorstand und Beirat des Verbandes beschlossen, haben innerhalb der Tabakarbeiterchaft Entrüstungstürme hervorgerufen. Das beweisen die Berichte von den Cantonkonferenzen und Zahlstellenversammlungen zur Genüge. Heute sind es nicht mehr vereinzelt Kämpfer, die diesen Schlachtruf ausstoßen, sondern es sind die einflussreichsten Mitglieder, die Intelligenzesten unter der Tabakarbeiterchaft. Wir heben hier vor einer großen und schwerwiegenden Frage, an der der Vorstand, weil dieselbe von der einflussreichsten Mitgliedschaft aufgeworfen ist — das bedeutet die Mehrheit des Verbandes —, nicht ohne weiteres vorübergehen kann.

Die Gegner der Kampforganisation führen ins Treffen, daß erstens unter Verband zum weitgrößten Teil aus weiblichen Mitgliedern bestehe, von denen wieder der weit größere Teil als Kämpfer nicht geeignet wäre. Zweitens haben andere Verbände schon längst die Unterstützungseinrichtungen wieder eingeführt; unsere Mitglieder würden deshalb murren, wenn sie die Auszahlung von Unterstützung aus diesen Verbänden hörten. Und drittens wäre die Unterstützungseinrichtung ein Anreiz für Unorganisierung, also eins der wirksamsten Agitationsmittel.

Betrachten wir uns diese Punkte näher, ob dieselben einer ersten Kritik standhalten können und deshalb die Einführung der Unterstützungseinrichtungen als gerechtfertigt angesehen werden kann.

Die Gegner der Kampforganisation halten zu wenig auseinander, daß der weibliche Teil unseres Verbandes zum Broterwerb gezwungen ist und sich deshalb mit Notwendigkeit für Verbesserungen und Erleichterungen in ihrem Erwerbszweige einsetzen müssen. Man kann nicht immer die Dummheit und Trägheit einzelner weibliche Mitglieder als Beweis gelten lassen, daß die Gesamtheit derselben zum Kampf nicht geeignet wäre oder gar einen Kampf um Verbesserung ihrer Existenz scheute. Es fehlt hier nur der Weg, ein zielmares und geschlossenes Handeln, der Kampfeswille ist ohne weiteres vorhanden.

Betrachten wir uns die individuelle Herkunft der weiblichen Mitgliedschaft. Sind es denn wirklich die Töchter und Frauen von Bürgern und Landwirten, die nur deshalb die mit Elend gefüllten Räume der Zigarrenfabriken aufsuchen, um sich für den geringen Wochenverdienst Puh und Wäsche zu kaufen? Oder sind es die Töchter und Frauen der Arbeiter und Handwerker, die deshalb die Fabriken aufsuchen oder von ihren Eltern in frühesten Jugend dahin geschickt werden, damit sie helfen, das Allernotwendigste in den Haus-

halt mit hereinzubringen? Ich glaube, das Letztere ist die Wahrheit und trifft mit wenigen Ausnahmen im gesamten Tabakgewerbe zu.

Was die Wiedereinführung der Unterstützung in anderen Gewerkschaften betrifft, so mögen dieselben ihre Gründe haben, diese Gründe brauchen uns deshalb nicht veranlassen, dasselbe zu tun. Wenn man behauptet, die Unterstützungseinrichtungen anderer Verbände würden bei unserer Mitgliedschaft Unwillen erregen, wenn diese zutage treten, so vergißt man, daß die Anhänger der Kampforganisation zum größten Teil Funktionäre sind oder schon in Funktion waren und eigentlich dadurch erst zu ihrem Kampfeswillen gekommen sind. Es ist deshalb anzunehmen, daß der Wille zur Kampforganisation der Wille des überwiegenden Teiles der Mitgliedschaft unseres Verbandes ist, und weiter ist mit Sicherheit anzunehmen, daß es den Trägern dieses Willens gelingt, die übrige Mitgliedschaft dahin zu beeinflussen, daß auf jede Kranken- und Arbeitslosenunterstützung verzichtet wird und auch dann, wenn solche von anderen Verbänden gezahlt werden sollte.

Und wie steht es mit der Werbekraft der Unterstützungen? Gewiß macht es Eindruck, wenn jemand einem Unorganisierten, das heißt einem Menschen, der den Aufbau unseres Verbandes nicht kennt, einredet, er bekomme vier- oder fünferlei Unterstützungen gezahlt, wenn er seinen Beitritt erklärt. Gewiß kann man so Mitglieder gewinnen, aber nicht Kämpfer zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, die bewußte Opfer bringen können. Gerade die so gewonnenen Mitglieder sind es, die dann später im Verbandstörpferum räsonneren und immer unzufrieden mit sämtlichen Einrichtungen sind.

Wird denn unser Verband mit Einführung der neuen Einrichtungen an seiner Schlagkraft nicht bedeutend gehindert? Verleßt man nicht die Vermittler, die nicht mehr als 25 % Beitrag auf Grund ihres Verdienstes zahlen können, mehr — durch Einführung der Unterstützungseinrichtungen —, als wenn dieselben überhaupt nicht existieren würden? Drängen wir nicht förmlich diese Mitglieder aus unserer Organisation hinaus, wenn wir dauernd diese unsoziale Einrichtung behalten? Es ist deshalb notwendig, daß in diesem Punkte die Mitglieder selber entscheiden. Und weiter darüber hinaus zu entscheiden, ob Kampforganisation oder Unterstützungsverein.

Die 10prozentige Lohnerhöhung kann bei uns weder Deregulation noch Zufriedenheit auslösen. Wieder will man uns mit einer neuen Tabaksteuer beehren. Es gilt deshalb, sich in Kampffront zu stellen. Unsere Parole kann nur heißen: Rülsten und abermals rülsten! Bis wir uns endlich eine menschenwürdige Existenz errungen haben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind nicht dazu angetan, daß man uns das Lebensnotwendige gönnen wird. Denn wir können unsere Unternehmer, der geschlossenen, auf unsere Ausbeutung hinzielenden Unternehmerfront muß die einheitliche Kampffront der Tabakarbeiter entgegengestellt werden.

Deshalb Kampforganisation!

D. B.

Anmerkung der Redaktion. Je nach dem Ausgang der Reichstagsverhandlungen werden wir in der nächsten oder übernächsten Nummer der Verbandszeitung zur Unterstützungsfrage Stellung nehmen. Wir unterlassen es deshalb, auf die Ausführungen des Kollegen D. B. näher einzugehen. Gesagt werden muß aber jetzt schon, daß es unberechtigt ist, die Befürworter der Arbeitslosenunterstützung als Gegner einer Kampforganisation hinzustellen.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

Einleitung eines Schlichtungsverfahrens über die Ortsklasseneinstellung.

Um die Verhandlungen über die Anträge auf Verlegung einer Reihe von Orten in andere Ortsklassen nicht endlos in die Länge ziehen zu lassen, hatten die Tabakarbeiterverbände den Rauchtabak- und Schnupftabakfabrikanten vorgeschlagen, das Schlichtungsverfahren vor einem unparteiischen Vorsitzenden einzuleiten, der vom Reichsarbeitsministerium bestellt wird. Da die Unternehmer diesem Vorschlage zugestimmt haben, ist anzunehmen, daß die Schlichtungsverhandlungen in Kürze stattfinden werden. Ueber Verlauf und Ausgang derselben werden wir berichten.

Verbandsteil.

Am 28. Februar ist der 9. Wochenbeitrag fällig.

Arbeitslosen- und Kurzarbeiterstatistik.

Für jede Zahlstelle liegt dieser Sendung der Verbandszeitung eine Statistikkarte bei. Die Karte muß vollständig ausgefüllt dem Vorstand in Bremen bis zum 7. März zugehickt werden; auch dann, wenn keine arbeitslosen oder kurzarbeitenden Mitglieder am Orte sind. Als Zähltag ist der 28. Februar zu nehmen. Zahlstellenverwaltungen, die keine Statistikkarte erhalten haben sollten, müssen die erforderlichen Angaben auf einer anderen Karte übermitteln.

Da die Angaben auf den Statistikkarten dem Statistischen Reichsamte in Berlin bis zum 10. eines jeden Monats über-

mittelt werden müssen, sind Statistikarten, die verspätet eingehen, völlig wertlos. Die Zahlstellenverwaltungen mögen das beachten und für eine rechtzeitige Einfindung der Statistikarten Sorge tragen. Die Namen derjenigen Zahlstellen, von denen die Statistikarte zu spät oder überhaupt nicht eingeschickt wird, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

Gesucht werden:

Ein lediger Sortierer nach dem Freistaat Braunschweig. Nachfragen bei G. Dierck, Altona-Elbe, Langensfelder Straße 43, II r. Zwei Sortierer (innen). Nachfragen bei Georg Fischer, Berlin SO. 36, Kaliborstraße 3.

Ein lediger Zigarrenarbeiter, der sich selber Widel machen kann, nach Südhannover. Nachfragen bei Ernst Reuter, Hildesheim, Langenhagen 29.

Ein tüchtiger Zigarrenarbeiter, der sich selber Widel machen kann, nach Mitteldeutschland. Logis ist vorhanden. Nachfragen bei Hermann Schmidt, Nordhausen, Wollkestraße 16 I.

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 12. Februar. Dresden 2000,—.
- 13. Kaiserslautern 80,—.
- 14. Jhenheim 19,—. Schmölla 100,—. Salungen 100,—. Arnstadt 30,—. Würzburg 100,—. Destringen 100,—. Fentori 25 20. Altenbruch 40,—. Großbreitenbach 40,—. Rehme 100,—. Heidenheim 100,—. Heidelberg 100,—. Frankenstein 25,—. Mainz 150,—. Lauffen 140,—. Bienenbach 35,—. Kirchart 100,—.
- 16. Altenburg 100,—. Heide 100,—. God 100,—. Döhlen 500,—. Schöned 154,—. Emmendingen 100,—. Mannheim 100,—. Enger 100,—. Schwiebus 20,—. Feienkamp 26 64. Uim 160,—.
- 17. Trebbin 200,—. Höhr 35,—. Neudamm 100,—. Frotheim 85,—. Bruchsal 30,—. Braunschwalde 60,—. Stuttgart 100,—. Rirrlach 45,—. Ehingen 62 50. Gronau 20,—.
- 18. Frankenberg 300,—. Emmerich 5,—. Hambrüden 25,—. Darmstadt 34,—. Bad-Orb 40,—. Bingen 160,—. Ahle 87 40. Spener 80,—. Neumarkt 50,—.
- 19. Breslau 200,—. München 50,—. Massenbrück 1,—. Spenze 150,—. Schömar 50,—. Mühlhausen 100,—. Elbing 500,—. Pachen 50,—.
- 20. Halle a. S. 100,—. Spangenberg 15,—. Finsterwalde 150,—. Bremen, den 24. Februar 1925. J. Krohn.

L. COHN & CO.

Gegr. 1870 **BERLIN N.** Gegr. 1870
Brunnenstrasse 24

**Deutschlands grösstes Wickelkernen-Lager
Roh-Tabake**

Tabakliste T B
Wickelformer modelibogen
und Preise T B } auf Wunsch
kostenlos



**Kappel-
Schreib-Maschinen**

unerreicht in Schnelligkeit!

Vertreter: **J. Ströken & Co.**
Bremen, Jacobstraße 4.

Drei Schläger

Zeit-, Streifen-, Gehrig-Schneid-
kittel, extra Doppelloh, wasserd.,
11.— Mark. Klempnerpreis wurde Ein-
führung nur für Zeit 3 B. 27.— Mk.
Kleinere Gr. 39.— 48.—
Fr. Fischer, Schmalenbr., Aachen
152, Alter Marktstraße 19

Gibt ausgelesene
„Tabak-Arbeiter“
zu Agitationszwecken an
unorganisierte Kollegen und
Kolleginnen weiter!

Selbstrasierer

benutzt die Deutsche

„Wiking“-Rasierlinge

Beste Edelfahl-Qualität

Kein Schleifen der Rlingen mehr nötig,
da der Neupreis für die „Wiking“-Rasierlinge nicht
höher wie die Kosten des Nachschleifens

Nennpreis pro 100 St. 6 Mf. 6.80 einschl. Verpackung

„ 50 „ „ 4.70 „ „

dazu ein Rasierapparat in hochf. Elui gratis

Nachnahme 50 S mehr

Versand direkt an Verbraucher und Wiederverkäufer

Abteil-Vertrieb: Karl Fr. Becker, Hamburg, Colonnaden 43

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene C.-M. 3.—, haltweiße C.-M. 4.—,
weiße C.-M. 5.—, bessere C.-M. 6.—, 7.—, damenweiße
C.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte C.-M. 12.—, 14.—, weiße, un-
geschlossene Rupffedern C.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte C.-M.
10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster
frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Samsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.



**„Gute Fee“ gegen Gicht, Rheumatismus,
Ischias, Neuralgie, Grippe, Kolik, Magen-, Kopf-
und Nervenschmerzen.**

Garantiert schnell und absolut unschädlich!

Es ist uns nicht gestattet, alle die besonderen Vorzüge des Präparates
„Gute Fee“ gegenüber allen anderen Medikamenten zu veröffent-
lichen. Wir dürfen trotz der einzia dastehenden Erfolge es nicht als
ein Mittel für eine willkürliche Forderung anpreisen.

Wir müssen uns deshalb von jetzt ab darauf beschränken, „Gute Fee“
als das ohne Weiterführung hervorragende, unübertroffene
Mittel derjenigen empfehlen, die an vorgenannten Krankheiten leiden,
und insbesondere für das Mittel, welches bei ältesten Leiden und
größten Schmerzen sofort Linderung verschafft.

Es ist uns noch nicht bekannt: mehr dürfen wir nicht
sagen. Jeder Besteller ist unsere Klame.

**Preis 3.00 Mark per Flasche
frei Haus.**

Der Preis ist so niedrig, damit jeder sich den Versuch gefallen kann,
gesund zu werden.

Erhältlich in allen Apotheken, wo nicht, durch Nachnahme
oder Belegsendung frei

**„FEE-Vertrieb“, Altstg. Berlin W 15,
Lohrenzlerstraße 2**

Mitarbeit an der gewerkschaftlichen Werbetätigkeit.

Die Bestrebungen der Gewerkschaften, die Lage der Arbeiter zu verbessern, ihren wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg zu fördern, ihnen den gebührenden Anteil an den geistigen und materiellen Genüssen unserer Zeit zu verschaffen, können nur dann von Erfolg sein, wenn ihre Mitglieder nicht nur der gewerkschaftlichen Führung folgen, sondern auch deren Tätigkeit durch tatkräftige Mitarbeit unterstützen. Durch die gewerkschaftliche Agitation sind die Arbeiter aufgerüttelt worden. Sie hat es vermocht, ihnen die Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung klarzumachen. So ist aus ehemals schwachen Anfängen jene millionenköpfige Armee gewerkschaftlich organisierter Arbeiter herangewachsen, die gegen den Kapitalismus ins Feld geführt werden konnte und ihm schon so manche Schlacht geliefert hat. Nicht umsonst. Wie in jedem Kriege, wechselten auch in dem Kampfe gegen den Kapitalismus Sieg und Niederlage miteinander ab. Das Ergebnis war aber doch ein Ueberwiegen des Erfolges.

Die Lage der Arbeiter hat sich auf Grund der gewerkschaftlichen Tätigkeit gebessert. Ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen sind günstiger geworden. Der Kapitalismus wurde gezwungen, ihnen Rechte einzuräumen, die sie vordem nicht besaßen, er mußte ihnen sowohl wirtschaftliche wie soziale Zugeständnisse machen. Auch der Staat wurde unter dem Druck der aufstrebenden Gewerkschaftsbewegung genötigt, seine gegenüber den Arbeitern ursprünglich ausgesprochen feindliche Haltung aufzugeben, die Gewerkschaftsbewegung als Macht anzuerkennen, sie als gleichberechtigt mit dem Unternehmertum anzusehen und mit ihr über wirtschaftliche Fragen zu verhandeln. Das ist ein Fortschritt, der nur durch den Zusammenhalt der Arbeiter, ihren geschlossenen solidarischen Widerstand gegen alle Verfolgungen und Maßregelungen, durch kluge überlegte Ausnutzung der in der wirtschaftlichen Entwicklung liegenden Möglichkeiten herbeigeführt werden konnte. Und dieser Fortschritt wäre noch größer, die wirtschaftliche Macht der Gewerkschaften wesentlich stärker, wenn an diesen Kämpfen auch diejenigen Arbeiter teilgenommen hätten, die heute noch abseits stehen und, aller agitatorischen Bemühungen der Gewerkschaften ungeachtet, nicht zum Anschluß an die Organisation zu bewegen waren.

Die Zahl dieser Unorganisierten ist größer, als im allgemeinen angenommen wird. Im Durchschnitt des Jahres 1923 bezifferte sich die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Organisation aller Richtungen auf rund 11 Millionen, wovon auf den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund 7 063 158, auf den A.-B.-Bund 2 073 795 Mitglieder entfielen. Das sind sehr statt-

liche Zahlen. Zieht man jedoch in Betracht, daß die Zahl der bei der Krankenversicherung Versicherten 18 Millionen betrug, die sich mit der Zahl der bei der Invaliden- und Ungefallenenversicherung Versicherten deckt, ferner, daß es sich hierbei mit verhältnismäßig geringen Ausnahmen um organisationsfähige Arbeiter handelt, so zeigt sich, daß der Werbetätigkeit der Gewerkschaften noch ein recht weites Feld offen steht. Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen sind von der Werbetätigkeit der Gewerkschaften noch nicht erfaßt worden, die, um weitere gewerkschaftliche Fortschritte zu erreichen, gewonnen werden können und gewonnen werden müssen.

Die notwendige Heranziehung der noch Fernstehenden zur Organisation kann nicht durch die gewerkschaftlichen Funktionen allein erfolgen, hierzu ist die Mitarbeit der Gewerkschaftsmitglieder ohne Unterschied des Geschlechts erforderlich. Wie ist es aber mit dieser Mitarbeit bestellt? Ein Teil der Gewerkschaftsmitglieder hat die Notwendigkeit dieser Aufgabe erkannt und handelt entsprechend. Es ist aber nur ein Teil, der sich ihr mit Eifer, merkwürdigen Geschick und Erfolg hingibt. Dagegen steht noch ein sehr großer Teil der Gewerkschaftsangehörigen dieser Mitarbeit völlig teilnahmslos gegenüber, obwohl es niemand dazu an Gelegenheit fehlt. Wird diese doch durch die Zusammenarbeit im Betrieb, den geselligen Verkehr der Arbeiter außerhalb desselben sowie bei sonstigen Anlässen in reichlichem Maße geboten. Daß eine solche Mitarbeit unterlassen wird, ist ein Fehler, der sich oft genug für die Arbeiter selbst schwer rächt; dürfte es doch zur Genüge bekannt sein, daß die Unorganisierten unbilligen Anforderungen der Unternehmer selten den erforderlichen Widerstand entgegenzusetzen imstande sind. Ueberwiegt deshalb ihre Zahl im Betriebe oder ist sie verhältnismäßig groß, so können die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter leicht eine direkte oder indirekte Verschlechterung erfahren, deren Beseitigung meist schwer zu erreichen ist. Viel größer und allgemeiner sind natürlich die Nachteile, die bei Lohn- und Arbeitskämpfen aus dem Vorhandensein größerer Massen unorganisierter Arbeiter entstehen. Fälle dieser Art sind jedem organisierten Arbeiter bekannt.

Wollen sich die organisierten Arbeiter gegen derartige Nachteile schützen, so müssen sie selbst mehr als bisher an der Werbetätigkeit für ihre Organisation teilnehmen. Die Fähigkeit dazu hat jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, wenn auch nicht in gleichem Maße. Zu beachten ist, daß eine Werbetätigkeit nur dann wirklichen Erfolg bietet, wenn sie alles vermeidet, was abstoßend wirken kann. Das ist der Fall, wenn nicht an die Einsicht des zuwerbenden appelliert, sondern ge-

An die unorganisierte Arbeiterin!

Was der Verband mit harter Mühe hat erstritten,
Was mit dem Beitrag deine Arbeitsschwester schafft,
Du tust es ohne Widerrede mitgehenken,
Sei's Urlaub oder sei es höheren Lohnes Kraft,
Du schlebst es ein, — nicht Scham errötet deine Stirne,
Wenn anderer Opfer dir erleichtert deine Sorgen,
Als Drohne läßt du tätig sein die Arbeitsbiene,
Und läßt durch sie dir höhern Lohn besorgen.
Wie lange, Arbeitsschwester, wirst du noch so handeln,
Daß schwachvoll du noch stärkst des Gegners Wacht?
Wenn, Schwester, endlich wirst du in unsern Reihen wandeln,
Um so im Bund mit uns zu stärken des Verbandes Kraft?
O laß, o laß mein Ruf zu deinem Herzen dringen,
Nur Einigkeit kann uns aus tiefster Not erretten,
Vereinigt wollen wir ein bessres Los erringen,
Schwach der, die nicht versucht zu sprengen ihre Ketten.

Eine Arbeiterin.

Betriebsrätewahlen und Arbeiterinnen.

Zu einigen Wochen werden in den Betrieben die Neuwahlen für die Betriebsräte vorgenommen werden. Das ist ein wichtiger Grund, um den organisierten Arbeiterinnen zuzurufen, auf dem Posten zu sein und unter ihren Kolleginnen zu wirken für Beteiligung an den Wahlen und für Uebernahme von Posten im Betriebsrat.

Die Wahlen zu den Betriebsräten haben in diesem Jahre eine ganz besondere Bedeutung. Sie fallen in eine Zeit, in der die Arbeiterchaft sieht und fühlt, daß die Arbeiterorganisations- ihre Rolle als einflussreichster Faktor im Wirtschafts-

leben dort zurückerobern, wo sie als Vertreter eines einheitlichen und festen Willens der Arbeiterschaft auftreten können. Wo die Wahlen zu den Betriebsräten auf Grund dieser Erkenntnis stattfinden, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Die Betriebsräte können vorbereiten und ergänzen, was die Gewerkschaften erstreben. Bei richtiger Zusammenlegung werden sie für die Arbeiterschaft wertvolle Arbeit leisten.

Zu richtiger Zusammenlegung der Betriebsräte gehört nun eine der Zahl der weiblichen Arbeitskräfte entsprechende Vertretung der Frauen in den Betriebsräten. Hieran hat es bisher stark gemangelt. Nicht häufig besteht der Betriebsrat selbst in Betrieben mit zahlreicher weiblicher Belegschaft nur aus Männern.

Wo Arbeiterinnen Betriebsräten als Mitglieder angehören, sind sie fast ausnahmslos in der Minderheit! Wir selten gehört mehr als eine Frau dem Betriebsrat an. Es wäre aber ungerecht, wollte man für diese Erscheinung die Arbeiter allein verantwortlich machen. Zweifellos ist es vorgekommen, daß bei den Wahlen auf die vorhandenen Arbeiterinnen im Betriebe keine Rücksicht genommen worden ist, selbst dann nicht, wenn Frauen zur Uebernahme eines Postens im Betriebsrat bereit gewesen sind. Vielleicht sind derartige Fälle jetzt sogar häufiger als in der Vergangenheit, weil anscheinend die Auffassung Schule macht, daß bei der jetzt vorhandenen Gleichberechtigung der Geschlechter Rücksicht auf die Frauen nicht mehr am Platze sei. In den meisten Fällen aber ist die mangelhafte Vertretung der weiblichen Arbeitskräfte in den Betriebsräten auf die geringe Anteilnahme der Frauen an den Wahlen zu den Betriebsräten zurückzuführen und auf die Abneigung zur Uebernahme von Posten irgendwelcher Art.

Für diese Auffassung liefern Beobachtungen der Gewerbeaufsichtsbeamten einwandfreie Beweise. Nach Berichten aus den

wahlam auf ihn einzuwirken versucht wird. Gewiß gelingt es auch so, der Gewerkschaft Mitglieder zuzuführen. Sie sind jedoch für die Organisation ein zweifelhafter Gewinn. Der Gewerkschaftstätigkeit fremd und gleichgültig gegenüberstehend, suchen derartige Mitglieder sich in der Regel so bald wie möglich dem auf sie ausgeübten Druck zu entziehen und bilden so ein fluktuierendes, unzuverlässiges Element in der Organisation. Sollen arbeitsfreudige, auch zu Opfern bereite, im wirtschaftlichen Kampfe widerstandsfähige Mitglieder gewonnen werden, dann kann das nur geschehen, wenn man sie von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Anschlusses überzeugt, ihnen die Vorteile klarmacht, die für sie wie für die gesamte Arbeiterschaft aus der Stärkung der Organisation entstehen. Besonders wichtig ist die gewerkschaftliche Werbetätigkeit unter den Jugendlichen. Aus ihren Kreisen rekrutiert sich der für die Gewerkschaften notwendige Nachwuchs an Mitgliedern wie Führern. Nicht minder wichtig erscheint die Werbung weiterer weiblicher Mitglieder, deren Zahl noch immer zu der großen Masse nichtorganisierter Arbeiterinnen im starken Mißverhältnis steht.

Die auf Heranziehung weiterer Mitglieder gerichtete Werbetätigkeit erfordert nicht unbedingt eine besonders entwickelte Redegabe. Es genügen dazu auch andere Mittel, wie Hinweise auf die Unterstützungseinrichtungen der Organisation, auf materielle Erfolge bei Lohnkämpfen, auf geeignete Artikel in der Gewerkschaftspresse oder Broschüren, Einladungen zu Gewerkschaftsversammlungen, Bildungsveranstaltungen usw. Wer bei solcher Mitarbeit gute Erfolge haben will, muß aber auch durch sein eigenes Beispiel wirken. Daran fehlt es zu oft. Ein recht großer Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nimmt gegenüber der gewerkschaftlichen Tätigkeit in der Organisation eine völlig passive Stellung ein. Deshalb ist der Besuch der Gewerkschaftsversammlungen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Vorträge und Bildungsveranstaltungen meist schlecht. Nur Versammlungen, in denen Lohnfragen behandelt werden, bilden hiervon eine Ausnahme. Das ist verständlich, läßt aber die Teilnahmslosigkeit der Arbeiter gegenüber anderen Veranstaltungen in keinem günstigen Licht erscheinen. Werbend wirkt ein derartiges Verhalten auf neu gewonnene oder zu gewinnende Arbeiter nicht, ganz abgesehen davon, daß es den Gewerkschaftsfunktionären ihre auf die Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter gerichtete Tätigkeit erschwert, die Arbeitsfreudigkeit untergräbt und schließlich zum Erliegen bringt.

Eine befriedigende, den gewerkschaftlichen Anforderungen entsprechende Tätigkeit der Gewerkschaftsfunktionäre ist ohne intensive Mitarbeit der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen nicht denkbar. Alle ohne Ausnahme bedürfen der Unterstützung und Anregung durch ihre Mitglieder. Nur aus einer derartigen Mitwirkung erwächst ihnen die Kraft, die intensivsten und besten Leistungen zu vollbringen. Zu dieser Mit-

wirkung bedürfen aber auch die Mitglieder der erforderlichen wirtschaftlichen Einsicht, der Kenntnis der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnisse, Eigenschaften, die nur durch den Besuch der gewerkschaftlichen Versammlungen, Bildungsveranstaltungen, Lesen der Gewerkschaftspresse und das Studium geeigneter Literatur zu erwerben sind. Vieles wäre anders, wenn diese Eigenschaften in weiterem Umfange verbreitet sein würden. Es ist an der Zeit, daß hierin eine Besserung eintritt. Trage jeder dazu bei, begangene Fehler gutzumachen, Versäumtes nachzuholen, dann wird und muß die Gewerkschaftsbewegung einen neuen mächtigen Aufschwung nehmen.

Wattutat

Internationale Bestrebungen zur Verhütung der Arbeitslosigkeit.

Von S. Fehlinger.

Die Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit hat das alte Problem der Arbeitslosigkeit sehr verschärft. Lange bestandene Handelsbeziehungen sind gestört, der Verkehr ist erschwert und die Verbrauchskraft der Bevölkerungen zahlreicher Staaten ist mehr oder minder eingeschränkt worden, was eine entsprechende Verringerung der Absatzfähigkeit der Waren im In- und Auslande nach sich zog. Die Stabilisierung des Geldwertes hat dort, wo Inflation bestand, zu einer neuen Krise der Produktion und des Konsums Anlaß gegeben, und die mit der Stabilisierung verbundenen Sparmaßnahmen hatten die Entlassung vieler öffentlicher und privater Angestellten und Beamten zur Folge, wodurch die Arbeitslosigkeit abermals eine beträchtliche Steigerung erfuhr.

Im Verlaufe dieser Krise sind die internationalen Zusammenhänge des Problems der Arbeitslosigkeit klar zutage getreten, und es hat sich die Einsicht durchgerungen, daß internationales Vorgehen erforderlich ist, um den schweren Störungen des Wirtschaftslebens zu begegnen, welche die Wiederkehr von Krisen bedeuten. Als im Jahre 1921 die Geschäftsstockung und die Arbeitslosigkeit in den meisten Industriestaaten einen äußerst bedrohlichen Umfang angenommen hatten, beschloß die dritte Internationale Arbeitskonnferenz auf Antrag des schweizerischen Arbeiterdelegierten Schürch eine Erhebung über die Mittel, die geeignet wären, um der Arbeitslosigkeit abzuwehren, wobei auch die Wirtschafts- und Finanzsektion des Völkerbundes mitzuwirken habe. Es wurde die Einberufung einer besonderen internationalen Konferenz für Arbeitslosigkeit verlangt, die jedoch nicht zustande kam. Später nahmen die vierte und sechste Konferenz der Arbeitsorganisation Entschlüsse an, welche die Aufgaben des Internationalen Arbeitsamts auf diesem Gebiete weiter erstrecken als der Beschluß von 1921. Die

Jahren 1920 bis 1922, also aus einer Zeit, wo das Interesse an Betriebsrätewahlen noch ein lebhaftes war, sind verschiedentlich in Betrieben mit überwiegend oder ausschließlich weiblicher Belegschaft Betriebsrätewahlen überhaupt nicht zustandegeworren. Es bedarf übrigens wohl dieses Beweises nicht, weil uns ja die Zurückhaltung der Mehrzahl der Frauen überall im öffentlichen Leben begegnet. Die Ergebnisse jahrhundertelanger Unterdrückung, die uns so zur Gewohnheit geworden ist, daß nur verhältnismäßig sehr wenige Menschen die Unterdrückung empfinden, lassen sich eben in wenigen Jahren nicht beseitigen. Dazu bedarf es längerer Zeit, die wesentlich verkürzt werden kann durch Bekannngabe der Schäden, die den Frauen aus ihrer Passivität erwachsen.

Auch die Passivität gegenüber den Betriebsrätewahlen und den Arbeiten und Aufgaben der Betriebsräte kann zu Schädigungen der Arbeiterinnen führen und hat dazu geführt. Nur Passivität der weiblichen Arbeitskräfte hat solche Fälle ermöglicht, von denen Gewerbeaufsichtsbeamte berichten. Es ist z. B. vorgekommen, daß ein Betriebsrat die Entlassung aller verheirateten Frauen spätestens sechs Wochen nach der Verheiratung gefordert und durchgeführt hat, um die Betriebskrankenkasse zu entlasten. In einem anderen Falle sind aus dem gleichen Grunde schwangere Arbeiterinnen zur Entlassung gekommen. Auch von der Ausschaltung der Frauenarbeit durch Betriebsräte wird berichtet. Wenn ein Teil dieser Fälle auch auf die nicht beabsichtigte Wirkung der Verordnung zur Freimachung von Arbeitsplätzen von Personen, die nicht unbedingt auf Erwerbsarbeit angewiesen sind, zurückzuführen ist, so ist zweifellos daneben auch Unkenntnis über die Ursachen der Frauenerwerbsarbeit und über gewerkschaftliche Forderungen zur Verhütung davon gewesen, die übrigens ebenfalls bei den

vielen erst nach der Revolution den Gewerkschaften beigetretenen Mitgliedern, denen häufig nach ganz kurzer Mitgliedschaft wichtige Funktionen übertragen worden sind.

Möglich sind solche Fälle aber nur dort, wo die Arbeiterinnen sich passiv verhalten, wo sie keine Vertretung im Betriebsrat haben und über Aufgaben und Befugnisse der Betriebsräte nicht informiert sind.

Wo die Passivität der Arbeiterinnen bei den Betriebsrätewahlen, ihre Weigerung, einen Posten im Betriebsrate zu übernehmen, dazu führen, daß im Betriebsrate die weibliche Vertretung fehlt, braucht man sich darüber nicht zu wundern, wenn die Klagen über unkollegiales Verhalten von Betriebsräten gegenüber Arbeiterinnen nicht verstummen, und wenn die Betätigung der Betriebsräte ein Eingehen auf den aus Bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten gebotenen besonderen Schutz der weiblichen Arbeitskräfte vor den Gefahren der Arbeit in den Betrieben vermissen lassen.

Aus der Vergangenheit sollen wir lernen für die Zukunft. Vielen Arbeiterinnen haben die Erfahrungen gezeigt, daß größere Aktivität, Beteiligung an den Wahlen und größere Anteilnahme an den Arbeiten der Betriebsräte für sie nur von Vorteil sein kann. Dies verpflichtet zur Werbearbeit für starke Beteiligung der weiblichen Arbeitskräfte an den kommenden Betriebsrätewahlen. (Gew. Frauenzeitung)

Die Frau im Betrieb und in der Gewerkschaft.

Durch die wirtschaftliche Notlage sind viele Frauen gezwungen, einem Erwerb nachzugehen. Der Verdienst des Mannes ist so gering, daß er kaum für die notwendigsten Unterhaltungskosten seiner Familie an reicht. Die verheiratete

sechste Konferenz (1924) betonte insbesondere die Wichtigkeit der Herausgabe von Wirtschaftsbarometern, nämlich von Sammlungen von Tatsachen, die Schlüsse auf die bevorstehende Gestaltung des Wirtschaftsganzen zulassen würden. Ferner verlangte sie eine Untersuchung über die Umstände, welche Produktion und Verbrauch von Waren beeinträchtigen und damit die Gleichmäßigkeit von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt stören, wobei besonders darauf Bedacht zu nehmen sei, wie der Wirtschaftsgang durch die Kreditgewährung von Seiten der Banken, sowie die Schwankungen der Geldkurse und der Warenpreise beeinflusst wird. Ueberdies werden die Regierungen aufgefordert, Berichte über das Arbeitslosenproblem in ihren Ländern abzufassen, die unter anderem die Mittel gegen die Arbeitslosigkeit ausführlich behandeln sollen. Von dieser Erhebung sind wertvolle Ergebnisse zu erwarten, denn sie sollen zeigen, welche Mittel gegen die Arbeitslosigkeit anzuwenden sind, um die wirtschaftliche Tätigkeit planmäßig zu gestalten, das Auf und Ab der Konjunktur und damit die Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt zu verhüten. In jüngster Zeit haben Volkswirtschaftler und Finanzsachverständige besonders auf den Einfluß hingewiesen, welchen die Kreditgewährung seitens der Banken auf den Wirtschaftsgang übt. Sie haben gefunden, daß reichlicher Kredit zu Hochkonjunktur Anlaß gibt, starke Kreditbeschränkung dagegen zu Krisen. Das kommt daher, daß ein sehr großer Teil der Unternehmungen vom Kredit abhängt, und daß selbst für diejenigen Wirtschaftskreise, die nicht auf Kredit angewiesen sind, die Vermehrung oder Verminderung der Kaufkraft durch Erweiterung oder Beschränkung des Bankkredits von großer Bedeutung ist. Von der Beständigkeit des Kredits, die durch die Politik der Zentralbanken herbeigeführt werden könnte, wird auch die Stabilisierung der Kaufkraft und weiterhin der Gütererzeugung erwartet. Leicht wird es freilich nicht sein, die planmäßige Kreditwirtschaft zu verwirklichen.

Von Zeiten der Wirtschaftskrisen abgesehen, kann der Umfang der Arbeitslosigkeit durch zweckmäßige Gestaltung des Arbeitsnachweises erheblich herabgemindert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde in den letzten Jahrzehnten in allen wirtschaftlich wichtigen Staaten die Zentralisation der Arbeitsvermittlung in Händen öffentlicher Körperschaften angestrebt und in weitem Umfange durchgeführt. Ein von der ersten internationalen Arbeitskonferenz beschlossenes Übereinkommen, betreffend die Arbeitslosigkeit, sucht diese Entwicklung zu fördern, indem die Staaten, die dem Übereinkommen beitreten, zur Errichtung öffentlicher unentgeltlicher Arbeitsnachweise unter Leitung einer Zentralbehörde verpflichtet werden. Ferner ist vorgesehen, daß den öffentlichen Arbeitsnachweisen begutachtende Ausschüsse beizugeben sind, in denen Unternehmer und Arbeiter vertreten sein müssen. Wo unentgeltliche öffentliche und private Arbeitsnachweise nebeneinander bestehen,

Arbeiterin hat also eine vierfache Last zu tragen: Sie ist noch Hausfrau, Mutter und Erzieherin ihrer Kinder, und dadurch, daß die Frau noch in den Betrieb hinein muß, kann sie ihre häuslichen Arbeiten nur noch nebenbei verrichten. Daß in solchen Fällen die Kinder am meisten leiden, steht fest. In sehr vielen Fällen ist eine schwangere Frau gezwungen, bis zur Stunde der Niederkunft zu arbeiten. Auch nach der Niederkunft kann sie aus Not nur die gesetzliche Schutzfrist abwarten. Also schon das werdende Wesen hat unter der Not zu leiden.

Die Frauen müssen im Betrieb die gleiche Arbeit wie der Mann leisten, aber den gleichen Lohn erhalten sie nicht. Dem Unternehmer ist deshalb daran gelegen, möglichst viel weibliche Kräfte in seinem Betriebe zu haben. Durch die Erfahrung wissen wir ja, daß Mißstände in den Betrieben nicht durch einzelne Personen beseitigt werden können. Es läßt sich leicht beweisen, daß gerade in solchen Fabriken, wo meist nur Frauen arbeiten, die größten Mißstände sind. Deshalb muß es jeder Arbeiterin klargemacht werden, daß es ihre Pflicht ist, sich zu organisieren. Aber nicht nur Mitglied soll sie sein, sondern auch arbeiten muß sie im Sinne der Gewerkschaft. Je kürzer die Arbeitszeit, desto besser gedeiht die gewerkschaftliche und politische Organisation. Nur durch die kurze Arbeitszeit ist der verheirateten Frau Gelegenheit gegeben, sich mehr dem Haushalt und den Kindern zu widmen.

Der Geschichtsschreiber der englischen Gewerkschaften, S. Webb, befürwortet die Verkürzung des Arbeitstages so: „Die sich um Lohn mühevoller Männer und Frauen werden es überall müde, nur Arbeiter zu sein. Sie wollen sich freuen, nicht nur arbeiten; sie wollen Früchte pflücken, nicht nur Boden bestellen; sie wollen Kleider, nicht nur weben, sondern auch tragen. Sie verlangen mehr von der großen Welt, in der sie leben, zu sehen.

sind Maßnahmen für ein Zusammenarbeiten nach einem das ganze Land umfassenden Plan zu treffen. Das Internationale Arbeitsamt hat im Einverständnis mit den beteiligten Ländern auf ein planmäßiges Zusammenarbeiten der Arbeitsnachweise der einzelnen Länder hinzuwirken. Ueberdies wird in einem Vorschlag für die Staatsgesetzgebungen, den die Washingtoner Arbeitskonferenz machte, den Regierungen das Verbot der Errichtung von gewerbsmäßigen und anderen entgeltlichen Arbeitsnachweisen empfohlen. Die Tätigkeit schon bestehender derartiger Arbeitsnachweise soll von behördlicher Genehmigung abhängig gemacht und es sollen Maßnahmen getroffen werden, um sie so bald wie möglich aufzuheben. Derselbe Vorschlag sucht internationale Übereinstimmung hinsichtlich der Ausführung von Noistandsarbeiten anzubahnen, indem er empfiehlt, die Staaten mögen die Ausführung der öffentlichen Arbeiten so regeln, daß sie, soweit wie möglich, in Zeiten großer Arbeitslosigkeit nur in den besonders davon betroffenen Gegenden vorgenommen werden. Im allgemeinen ist die Ausführung von Noistandsarbeiten jedoch ein Gebiet, das internationaler Regelung nicht sehr zugänglich ist.

Ein weiteres Mittel zur Vinderung der Folgen der Arbeitslosigkeit ist die Aufgabe überzähliger Arbeitskräfte durch Auswanderung. Um die Möglichkeit einer über den Bereich zweiseitiger Staatsverträge hinausgehenden internationalen Regelung der Arbeitswanderungen festzustellen, beschloß die erste internationale Arbeitskonferenz die Berufung einer Wanderungskommission, die im Jahre 1921 zu Genf eine Tagung abhielt. Die Kommission faßte 29 Beschlüsse, die ein Programm für künftiges internationales Vorgehen darstellen. Einer dieser Beschlüsse (betreffend Berichterstattung der Mitgliedsstaaten über das Wanderungswesen) bildete die Grundlage eines auf der vierten Arbeitskonferenz angenommenen Vorschlages für die Staatsgesetzgebungen. Ueberdies enthält der von der Washingtoner Konferenz angenommene Vorschlag über die Arbeitslosigkeit einen Artikel, der sich auf die gruppenweise Anwerbung ausländischer Arbeiter bezieht. Sonst sind positive Ergebnisse in bezug auf die internationale Regelung der Arbeiterwanderungen bis nun nicht zu verzeichnen.

Rundschau.

Deutsche Kriegsverluste.

Erst im sechsten Jahre nach dem Kriege ist eine sichere Statistik der Menschenverluste möglich geworden. Auch eine genaue Feststellung sämtlicher Kriesschädigten und Kriegshinterbliebenen war erst im Oktober 1924 durchführbar. Das Statistische Reichsamt veröffentlicht jetzt u. a. folgendes:

Anfang 1920 waren etwa 1 537 000 Kriesschädigte versorgungsberechtigt, deren Ziffer sich bis Anfang 1923 um

Sie wünschen ihre entfernt lebenden Freunde zu besuchen, Feiertage zu haben und angenehme Reisen zu machen, zu den Theaterstücken zu gehen, von denen die Zeitungen reden. Man braucht sich nicht zu wundern, daß das neue Geschlecht nicht länger mit dem Leben zufrieden ist, zu arbeiten, zu essen, zu schlafen und, wenn ihre Kraft verbraucht war, sich hinzulegen und zu sterben. Jetzt dagegen wird das Verlangen nach Ruhe von Tag zu Tag stärker. Männer und Frauen werden sich immer mehr der Grausamkeit eines Zustandes bewußt, der sie zu einer kaum unterbrochenen Kette einformiger Arbeit verurteilt.“

Der heutige Arbeiter weiß, daß er neben seiner Tätigkeit in der Fabrik als Staatsbürger und Familienvater auch seine eigenen wirtschaftlichen und politischen Belange wahrnehmen muß. Zu all diesen Pflichten braucht er die nötige freie Zeit, um seinen Körper widerstandsfähig und seinen Geist frisch zu erhalten. All dessen sind sich die Arbeiter heute bewußt. Aber nicht nur die Männer sollen sich dessen bewußt sein, auch die Frauen des Proletariats. Auch wir müssen die Worte des Dichters Georg Büchner voll erkennen: „Das Leben der Reichen ist ein einziger Sonntag, das Leben der Armen ist ein langer Werktag. Fremde verzehren die Früchte ihrer Arbeit, ihr Schweiß ist das Salz auf dem Tische der Reichen.“

Gerade das Leben der Frauen ist doch nur eine schwere Kette von Arbeit und Sorge. Unser aller Pflicht ist es, nicht nur der Gewerkschaft treu zu bleiben, sondern jeden noch Außenstehenden zum Verband heranzuziehen. Die Kampffähigkeit des Verbandes zu stärken, sind alle proletarischen Frauen verpflichtet, die es ernst meinen mit der Vertretung ihrer eigenen und der allgemeinen Sache der Arbeiter.

262 000 auf 1 275 000 verminderte, da sie abgefunden wurden. Speziell während der Inflationszeit, von Anfang 1923 bis Anfang 1924 verminderte sich die Zahl der durch Abfindung abgeholten Kriegsbeschädigten von 1 275 000 auf etwa 755 000. Bemerkenswert ist, daß in diesem relativ kurzen Zeitraum, der infolge der damaligen Geldentwertung für die Abfindungsempfänger am ungünstigsten lag, die Zahl der Abgeholten so stark ist.

Von Anfang 1924 bis 5. Oktober 1924 sank die Summe der versorgungsberechtigten Kriegsdienstbeschädigten von 755 000 nur auf 721 000. Die Zahl der Hinterbliebenen belief sich auf insgesamt 1 597 350, die Witwen, Halbwaisen, Vollwaisen usw. umfaßt.

Die Zählung der Kriegserwitwen ergab 366 140. Eine weitere Statistik stellte zirka 200 000 Wiederverheiratungen fest, allein vom 1. Januar 1923 bis 5. Oktober 1924 26 000 Wiederverheiratungen, darunter 294 Heiraten mit Ausländern.

Deutschlands Verlustanteil an Menschenmaterial beträgt für Gefallene und Verstorbene rund 2 055 000, eingeschlossen 14 000 Farbige aus unseren Kolonien. Ohne die farbige Schutztruppe beziffert sich die Anzahl unserer Verwundeten auf 4 248 000, eine Summe, die die unserer Toten um zirka 100 v. H. übersteigt.

Der Gesamtverlust aller am Weltkrieg beteiligten Staaten wird auf 10 Millionen Tote geschätzt, wozu 25 Millionen Verwundungen und sonstige Kriegsdienstleiden kommen.

Mißbrauch der Gewerkschaftsorganisationen zum Warenhandel.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund erläßt in Nr. 2 seiner „Bundesmitteilungen“ folgende Mahnung:

Wiederholt bekamen wir in letzter Zeit von einigen Ortsauschüssen die Mitteilung, daß in ihren Bezirken Reisende aufgetaucht sind, die mit Hilfe besonderer gewerkschaftlicher Empfehlungen in den Kreisen der Gewerkschaftsmitglieder Bücher, Tee, Textilwaren und andere Dinge zu vertreiben suchten. Diese Empfehlungen waren durch Stempel und Unterschriften von Ortsauschüssen und örtlichen Verbandsleitungen beglaubigt. Die Beschwärzführer klagen in ihren Briefen darüber, daß sich bei Prüfung der gelieferten Waren ergab, daß die Lieferung nicht den bei Aufgabe der Bestellung vorgelegten Mustern entsprochen habe. Trotzdem wurde bei einem Versuch des Rücktritts vom Kaufvertrag von der liefernden Firma mit gerichtlichen Maßnahmen gedroht.

Diese Vorgänge geben uns Veranlassung, den Ortsauschüssen dringend nahezu legen, derartige Ausweise oder Empfehlungen in keinem Fall auszustellen. Auch die Zugehörigkeit des Reisenden zu einer gewerkschaftlichen Organisation darf daran nichts ändern, denn in allen Fällen handelt es sich doch immer nur um die Förderung der Interessen kapitalistischer Privatunternehmer. Sorgen wir für den Ausbau der Konsumgenossenschaften zur höchsten Leistungsfähigkeit, so leisten wir damit der gesamten Arbeiterschaft den besten Dienst.

Leider besteht der hier richtig und scharf kritisierte Unfug noch in ziemlich starkem Umfang, wie ja auch der Betriebsräte-Warenhandel trotz aller gewerkschaftlichen und anderen Mahnungen zum Schaden der Arbeiter als Verbraucher wie als Lohnempfänger an manchen Stellen lustig weiter blüht.

Die neue Regierung und das Arbeitszeitgesetz.

Die neue Regierung hat in ihrem Regierungsprogramm eine Erklärung über den Achtstundentag vermieden. Die Frage war wichtig genug, um von einer neuen Regierung in dem Augenblick, als sie zum erstenmal vor dem Reichstag trat, geklärt zu werden. Wäre das geschehen, so hätte man viel Unruhe unter der Arbeiterschaft vermieden.

Nun ist der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns von der Zentrumspartei dem von Arbeitern durchgeführten Gutachten des Reichsarbeitsrates gefolgt und hat den Achtstundentag für die Hüttenbetriebe wieder eingeführt; allerdings um einen Monat später als das Gutachten vorsah. Potentiell lehnt Dr. Brauns es als Arbeitsminister ab, Werkzeug der sozialpolitischen Gegner der Arbeiterschaft zu werden. Deshalb erscheint es klug, daß er nicht Kompromisse in der Art vermeidet, wie sie sehr nahe dem Kern der Verchiebung der Einführung des Achtstundentages in der Hüttenindustrie zugrunde liegen. Alle Welt weiß heute, daß in der Regierung Luther Leute sitzen, die nicht berufen und auch nicht gewillt sind, die sozialpolitischen Erregenschaften der Arbeiterschaft zu schützen und zu fördern. Allerdings sind diese Leute klug und vorsichtig. Sie werden nicht mit der Tür ins Haus fallen, besonders nicht in der Achtstundentagsfrage. Aber darauf kann man sich verlassen: Der Wiederfang wird bald zum Vorschein kommen.

In dieser Beziehung beunruhigt die Vernachlässigung der ganzen Arbeitszeitfrage. Man wähnt, daß eine vorläufige Bureaupolitik in guter Erinnerung des politischen Kurswechsels und für alle Fälle zwei Entwürfe eines neuen Arbeitszeitgesetzes in der Schublade liegen hat. Je nachdem sich die Situation gestaltet, wird man bei Entwurf für oder gegen die Forderung

der Arbeiter hervorholen. Aber auch hier werden die neuen Männer sehr klug verfahren.

Wie wir wissen, soll die Frage des Entwurfs eines neuen Arbeitszeitgesetzes vorerst in einem Ausschuss, der zwei bis drei Unternehmer und Arbeiter umfaßt, besprochen werden. Dagegen sind Einwendungen erhoben worden, so daß der Ausschuss erweitert werden mußte. Zu einer Tagung des Ausschusses ist es aber bis jetzt noch nicht gekommen. Notwendig ist es, die Behandlung des Problems unbedingt zu beschleunigen, wenn Deutschland in den Genuß der Auswirkungen eines uneingeschränkten Achtstundentages schon in handelspolitischer Beziehung kommen will.

Im allgemeinen denkt man eine Regelung durch ein Rahmengesetz, die sich an das französische Arbeitszeitgesetz anlehnt. Dabei soll der Grundsatz des Achtstundentages festgehalten werden; jedoch sind Abänderungen aus den bekannten Gründen vorgesehen. Hier muß unbedingt in dem neuen Gesetz stärker betont werden, daß die Abweichungen vom Normalarbeitsstag durchaus von der Zustimmung der Organisationen der Arbeiterschaft abhängig gemacht werden. Das Neue an der beabsichtigten Regelung wird sein, daß sie nicht generell wie heute ist, sondern auf die Eigentümlichkeiten der in Frage kommenden Industrien Rücksicht nehmen soll. In beteiligten Regierungskreisen ist man gewillt, diese Regelung zuerst für die Metallindustrie durchzuführen.

Man muß abwarten, wie sich die Verhandlungen im einzelnen gestalten werden. Aufgabe der Vertreter der Gewerkschaften wird sein, den reinen Achtstundentag wiederherzustellen, der dann seine Sanktionierung vor aller Welt durch die Ratifizierung des Abkommens von Washington erfahren muß.

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Eine Konferenz der zum Tarifbezirk Sachsen gehörenden Zahlstellen des 1. Gaues

tagte am 15. Februar im Ratstetter zu Seesen. Von den 14 Zahlstellen waren 10 durch 20 Delegierte vertreten. Außerdem nahmen Kollegen aus Seesen als Gäste an der Konferenz teil. Ueber die bevorstehenden Tabakzoll- und Tabaksteuererhöhungen, Lohn- und Tariffragen, den Schiedspruch und dessen Verbindlichkeitsklärung, unteren Entwurf zum Reichstarifvertrag für die Zigarrenherstellung, die Abänderungsanträge des RDZ. zu demselben und über die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung an arbeitslose und frange Mitglieder referierte der Gauleiter Kollege Osterlag. In der Diskussion wurde die bisherige Tarifpolitik nicht kritisiert. Der Kollege Helmchen, Helmstedt, meinte, daß die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung verfrüht sei. Man hätte damit noch ein halbes Jahr warten sollen. Diese Ansicht wird von Schack, Herzberg, und Schweikyeim, Seesen, unterstützt. Letzterer befürchtet auch, daß dadurch der Kampfcharakter unseres Verbandes gefährdet werde. Rechter, Hildesheim, ist persönlich derselben Ansicht, bringt aber im Auftrage seiner Zahlstelle einige Abänderungsanträge zu den neuen Beitrags- und Unterstützungsätzen vor. Nachdem noch Welter, Braunschweig, und Medekind, Osterode, sich aus agitatorischen Gründen für die Einführung ausgesprochen und der Kollege Osterlag auseinandergesetzt, daß Abänderungen an den Beschlüssen der Bremer Konferenz zum nächsten Verhandlungstage gestellt werden müßten, zog Kollege Rechter die Anträge zurück. Von den Delegierten aus Gr.-Rhoden wurden dann die Ortsklauseinteilung und die niedrigen Ortszuschläge bemängelt. Ebenso von Kadach, Everode, der auch die Bezirkseinteilungen bemängelte. Welter, Braunschweig, stellt und bearbeitet folgenden Antrag: „Die auf der Konferenz in Seesen anwesenden Delegierten der Zahlstellen des ersten Gaues, die zum Tarifbezirk Sachsen gehören, fordern vom Vorstande, sich dafür einzusetzen, daß angeführte Gebiete vom Bezirk Sachsen losgelöst und dem Bezirk Bremen oder Hamburg zugeteilt werden.“ Nachdem der Gauleiter Osterlag erläutert hatte, wie die Zuteilung dieses Gebietes an den Bezirk Sachsen zustande gekommen ist, wurde dem Antrage Welter zugestimmt. Hierauf schloß der Vorstandsdeputierte Busch, Seesen, mit einigen anfeuernden Worten die Konferenz.

Gestorben sind:

- Am 20. Januar die Zigarettenpackerin Anni Macijal, 28 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
- Am 3. Februar die Zigarettenpackerin Sophie Wastal, 23 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
- Am 4. Februar der Zigarettenarbeiter Heinrich Senke, 45 Jahre alt (Zahlstelle Lenzenhausen).
- Am 4. Februar der Kollege Christian Brauske, 50 Jahre alt (Zahlstelle Steindorf).
- Am 15. Februar die Juristlerin Hanni Sackky, 28 Jahre alt (Zahlstelle Berden).
- Am 15. Februar die Wickelmacherin Johanne Bessels, 61 Jahr alt (Zahlstelle Bremen).

Ehre ihrem Andenken!